

Von: IVK [mailto:ivk@freedom-now.de]
Gesendet: Freitag, 28. März 2008 01:56
An: IVK
Betreff: Rundschreiben Mumia-Verteiler

27. März 2008 / Rundschreiben Nr. 2 des IVK-Verteilers »Aus eins mach' drei!«
Bitte diese E-mail an mindestens zwei weitere Adressen oder Verteiler weiterleiten!

**BREAKING NEWS IM FALL MUMIA ABU-JAMAL:
Unfairer Prozeß wegen Mordes von US-Bundesberufungsgericht bestätigt -- Verurteilung
zum Tode vorläufig aufgehoben -- Hinrichtung immer noch nicht völlig ausgeschlossen --
Verteidigung braucht jetzt mehr denn je unsere finanzielle Unterstützung!**

Aktuelle Infos zur Gerichtsentscheidung bitte hier lesen: <http://www.freedom-now.de/news/artikel393.html>

Liebe Freundinnen und Freunde der Kampagne,
wie wir schon im Rundschreiben Nr. 1 am 18. März 2008 (siehe: <http://www.freedom-now.de/news/artikel389.html>) gesagt haben, ist jetzt -- gerade nach der Ablehnung eines neuen Prozesses -- eine verstärkte Mobilisierung für Mumia Abu-Jamals Leben und Freiheit und gegen die Todesstrafe notwendig.

Das heißt konkret zweierlei:

1.) Der Protest gegen die jetzt erfolgte Absegnung des Unrechtsurteils von 1982 muß verstärkt und die Verteidigung in ihrem Kampf für Mumia Abu-Jamals Freiheit unterstützt werden. Der engagierte Journalist und Schriftsteller, der für seine Arbeit erst kürzlich mit der Aufnahme als Vollmitglied in das P.E.N.-Zentrum der USA geehrt wurde, ist ein Symbol für die Unbeugsamkeit des kritischen und humanistischen Geistes im Angesicht von Krieg, Rassismus und Unterdrückung. Mumia Abu-Jamal darf weder durch Henkerhände sterben noch bis an sein Lebensende in die Betonzelle eines Hochsicherheitsgefängnisses verbannt werden.

2.) Die Verteidigung braucht dringend Spenden. Sie ist bereits seit längerer Zeit in einer prekären finanziellen Situation, weil das Verfahren Unsummen verschlingt, aber zu wenig Spenden fließen. Dabei erhalten die Vertrauensanwälte nicht einmal Honorare, sondern brauchen das Geld für die Besuche bei Mumia Abu-Jamal, für Gerichts- und Zeugenkosten und vieles mehr.

Wir bitten deshalb heute noch einmal alle, die dieses Rundschreiben lesen, sich zu Herzen zu nehmen, um was Angela Davis uns als Sprecherin der US-Kampagne gegen die Todesstrafe gebeten hat:

»Im Namen der Gerechtigkeit bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und eine großzügige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.«

Jede Spende ist willkommen und wird garantiert ohne Abzüge an das Verteidigungsteam weitergeleitet. Darüber besteht zwischen Rechtsanwalt Robert R. Bryan und dem IVK Bremen eine rechtsverbindliche Vereinbarung.

**Spendenkonto für BR Deutschland und umliegendes europäisches Ausland:
Archiv 92/Sonderkonto Jamal
S.E.B. Bank Bremen
Konto-Nr. 100 8738 701 (BLZ 290 101 11)
Verwendungszweck: »Verteidigung«
(Für Überweisungen aus EU-Ländern: IBAN DE78 2901 0111 1008 7387 01 /
BIC: ESSEDE5F290)**

Wir werden uns in Kürze wieder mit einer Stellungnahme der Verteidigung melden.

Solidarische Grüße,
IVK Bremen, 27. März 2008,
Postfach 150 350 * D-28095 BREMEN